

Jagdpachtvertrag

Das Jagdrecht ist mit Grund und Boden verbunden. Deshalb kann der Grundbesitzer über dieses Recht verfügen. Bei der Jagdverpachtung (oder einer Eigenbewirtschaftung) müssen einige gesetzliche Bestimmungen berücksichtigt werden. Zusätzlich empfiehlt es sich Vereinbarungen zu treffen, die ein gutes und konfliktfreies Verhältnis zu „seinen“ Jägern erleichtern.

Neu ist die Empfehlung, ein Jagdkonzept als Grundlage zu vereinbaren (Jagdstrategien und Bejagungsmethoden, Überwinterungskonzepte, Fütterung/ Nichtfütterung, Maßnahmen bei Wildschäden, Anwendung von Jagdtools). DI Thomas Ölz vom Bereich Forst&Umwelt bei der Landwirtschaftskammer geht auf die Punkte im Jagdpachtmustervertrag der Landwirtschaftskammer ein, die sowohl bei einer Verpachtung als auch in Pirschbezirksvereinbarungen bei einer Eigenbewirtschaftung zur Anwendung empfohlen werden.

Information

Kursdauer:	2 Einheiten
Kursbeitrag:	33,00 € Kursgebühr ungefordert 20,00 € Kursgebühr gefördert (Wohnsitz Vbg.) Land Vorarlberg
Fachbereich:	Forst- und Holzwirtschaft
Zielgruppe:	Mitglieder und Ausschussmitglieder von Jagdgenossenschaften, Waldbesitzer:innen, Land- und Forstwirte, alle interessierten Personen

Verfügbare Termine

25.11.2026 20:00, Hohenems

Ort	Hohenems
Beginn	25.11.2026 20:00
Ende	25.11.2026 22:00
Örtlichkeit	BSBZ Landwirtschaftsschulen Vorarlberg, Rheinhofstraße 16, 6845 Hohenems
Information	Ländliches Fortbildungsinstitut Vorarlberg, Tel 05574/400-191, lfi@lk-vbg.at
Kursnummer	8-0005151
Trainer:in	DI Thomas Ölz
Veranstalter	Ländliches Fortbildungsinstitut Vorarlberg